



Nutzungsvertrag "Rollschuhverleih"

Vereinbarung zwischen dem Rollsportverein "Solidarität" e.V. Neu-Isenburg, nachstehend "Verein" genannt und

Herrn/Frau

(Name und vollständige Adresse)

nachstehend "Mitglied" genannt.

1. Der Verein leiht dem Mitglied für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft ein Paar voll funktionsfähige Rollschuhe. Innerhalb der Leihzeit können dem Mitglied aufeinander folgende Rollschuhe in verschiedenen Größen, sofern die entsprechende Schuhgröße vorhanden ist, gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden.
2. Für die Rollschuhe wird eine mtl. Leihgebühr erhoben. Die Gebühr ist halbjährig im Voraus zu entrichten.
3. Die Rollschuhe bleiben Eigentum des Vereins.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, die ihm überlassenen Rollschuhe sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß zu pflegen. Während des Trainingsbetriebes sind Schoner über die Rollschuhe zu ziehen. Der 1. Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied ist jederzeit berechtigt, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Rollschuhe zu überzeugen. Das Mitglied verpflichtet sich, diese Zustandsprüfung zuzulassen.
5. Anfallende Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen (z.B. von Stoppnern, Puffern, Schnürsenkeln, usw.) gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Diese Vereinbarung gilt nur für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft.

Leih- folge	Roll- schuhnr.:	Größe	Beginn der Vereinbarung	Ende der Vereinbarung	Mitglied Unterschrift	Verein Unterschrift
a						
b						
c						
d						

Das Mitglied hat den Vereinbarungstext aufmerksam gelesen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Mitglied: _____

Datum: _____